

STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38440 WOLFSBURG

GESCHÄFTSBEREICH/REFERAT
Schule

An alle
Sorgeberechtigten von Schüler*innen mit
Wohnsitz in Wolfsburg

ADRESSE
Stadt Wolfsburg
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. 08:30 – 16:30 Uhr
Di. 08:30 – 16:30 Uhr
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 08:30 – 17:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

AUSKUNFT ERTEILT
Sarah Zuber
Zimmer 3, 3. OG
Tel.: 05361 28 - 2317
schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
55.21.30.10

16.03.2026

Bedarfsabfrage für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

auch im Schuljahr 2026/2027 erfolgt vor der Ausgabe einer Schulfahrkarte eine Online-Bedarfsabfrage. Voraussetzung zum Erhalt der Schulfahrkarte bzw. zur Reaktivierung einer vorhandenen Schulfahrkarte ist die Bedarfsanmeldung. Die Bedarfsanmeldung muss dabei nur von den Sorgeberechtigten der Schüler*innen durchgeführt werden, die ihren Hauptwohnsitz in Wolfsburg haben und laut Satzung über die Schülerbeförderung eine kostenfreie Schulfahrkarte bekommen können.

Alle Schüler*innen, die einen Anspruch auf eine Schulfahrkarte haben, und diese erhalten möchten, müssen ihren Bedarf online anmelden. Dazu kann folgender QR-Code genutzt werden:



Die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich Schulform, Klassenstufe und Mindestentfernung zwischen Wohnsitz- und Schuladresse haben sich gegenüber den vergangenen Schuljahren nicht geändert und können der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Wolfsburg entnommen werden.

Sofern Sie nicht über die technischen Möglichkeiten zur Nutzung der Bedarfsabfrage verfügen, erhalten Sie Unterstützung durch den Geschäftsbereich Schule, Porschestraße 74, 3. Stock, 38440 Wolfsburg. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:

Montag & Dienstag: 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch & Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr – 17:30 Uhr

Um eine rechtzeitige Verteilung der Schulfahrkarten zum Schuljahresbeginn 2026/2027 zu gewährleisten, ist für alle **Schulklassen 1 bis 4 und ab Klasse 6** die Bedarfsanmeldung bis zum **08.05.2026** erforderlich.

Für Schüler*innen der **zukünftigen 5. Klassen** ist eine Bedarfsanmeldung bis **12.06.2026** vorzunehmen.

Bei später eingehenden Bedarfsanmeldungen erfolgt die Ausgabe der Schulfahrkarten zu einem späteren Zeitpunkt bzw. kann die rechtzeitige Reaktivierung der vorhandenen Schulfahrkarte nicht gewährleistet werden.

Bitte bewahren Sie die im letzten Schuljahr ausgegebenen Schulfahrkarten auf. Grundsätzlich ist beabsichtigt diese Schulfahrkarten auch im neuen Schuljahr weiter zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Sarah Lesnik
Abteilungsleiterin